

so General Vorava mit seinen Truppen an der Grenze von São Paulo angekommen ist und dass die Regierungstruppen, wenn sie nicht wesentlich verstärkt werden, nicht im Stande seien, ihm Widerstand zu leisten. Alles deutet auf eine baldige Eroberung des Brüderreiches hin.

Deutsches Reich.

△ Berlin, 21. Februar. Ob es gelingen wird, den Reichsbauherrn in diesem Jahre rechtzeitig fertig zu stellen, ist sehr zweifelhaft. Es ist jetzt in zweiter Entwurfshälfte nach dem Militär- und der Marineabteilung abgeschlossen; der letztere ist noch nicht einmal in der Budgetcomission beraten. Wenn erst die Verhandlungen über den russischen Handelsvertrag beginnen, wird für die Staatsberatung wenig Zeit mehr übrig bleiben, und in spätestens vier Wochen treten die Abstimmungen ein. Die zweite Glassberatung hat sich diesmal wieder sehr in die Länge gezogen. — Eine prüfende Gegenstand beschäftigt der in den Schriften des Preussischen Reichstags vom Oktober 1893 verhandelten sozialen Kongress: Arbeitslosigkeit und Arbeitsvermittlung in Industrie- und Handelsländern (Berlin, Verlag von Liebmann). Das Schriftstück enthält außer der ausführlichen Diskussion des Referates von Dr. Hirschberg-Berlin über Arbeitslosenstatistik, vom Vorstand des deutschen Holzarbeiterverbandes Reich-Stuttgart über Rohstoffarbeiten und von Professor Dr. Comenius-Kiel über Arbeitslosigkeit, welche gewissemmaß die eingeschlagenen Fragen bilden.

* Berlin, 21. Februar. Die Vorschriften für die Studierenden der preußischen Universitäten haben durch einen Erlass des Kultusministeriums vom 7. 2. einige Änderungen erfahren, die von allgemeinem Interesse sind. Darauf haben vom 1. April 1891 ab Angehörige des deutschen Reiches vom Nachweis der wissenschaftlichen Vorbildung für das akademische Studium das Recht, dasselbe im Weisungsschein zu erhalten, welche für die Zulassung zu den ihrem Studienfach entsprechenden Berufsprüfungen in ihrem Heimatstaate vorgeschrieben ist. Durch dieses Studienrecht ist auch die Fakultät bestimmt, bei welcher der Studirende einzutragen ist. Dieser wird verfügt: Wie besonderer Erlaubnis der Immatrikulations-Commission können Angehörige des deutschen Reiches, welche ein Weisungsschein nicht erworben, jedoch wenigstens dasjenige Nach der Schulbildung erreicht haben, welches für die Erlangung der Vergütung zum Einsätz als freiwilligen Dienst vorgeschrieben ist, auf vier Semester immatrikuliert und bei der philosophischen Fakultät eingetragen werden. Die Immatrikulations-Commission ist ermächtigt, nach Ablauf dieser vier Semester die Verlängerung des Studiums um zwei Semester aus besonderen Gründen zu gestatten. Eine weitere Verlängerung ist nur mit Genehmigung des Curators (Curatorium) zulässig. Ausländer können immatrikuliert und dasjene Fakultät eingetragen werden, sofern sie sich über den Besitz einer Schulbildung ausweisen, welche der in vorliegender Bestimmung bezeichneten im Wesentlichen gleichwertig ist.

* Berlin, 21. Februar. Ein bisheriges Mitglied des Bundes der Landwirthe, ein Rittergutsbesitzer in Westpreußen, übernahm der "Nat.-Ztg." zur Beleuchtung folgende Austrittserklärung, welche er den Vorstand gerichtet hat:

„Der General-Verfassungstag des Bundes vom 17. Februar d. J. hat der Antrag, daß „Jedes Mitglied des Bundes einer der christlichen Konfessionen angehören müsse“ ohne Abschluss Annahme gehabt. Dieser bedauerliche Gedanke, durch welchen antisemitische Tendenzen offiziell in das Programm des Bundes, welcher doch nur wirtschaftliche Interessen vertritt, eingeschossen worden ist, ist ein schwerer politischer Fehler, der mir rätselhaft ist. Ich persönlich halte mich für moralisch verpflichtet, da jeder Soldat einen Anspach dazu nicht entgehen kann, seine Kette aus dem Bund zu entfernen. Ich bin überzeugt, daß noch viele, gleich wie ich, unverdachtig kirchlich verfasste Mitgliedschaften ebenso drohen und beseitigen werden. — Meine Mitgliedschaft erlaube ich mir beständig zurückzustellen.“

Der Wortlaut des Schreibens ergibt schon, daß der Verfasser selbst der christlichen Religion angehört; die "N.-Ztg." bemerkte, daß er Major j. D. ist.

— Wie bereit mitgetheilt, nach der Kaiser dem am 24. d. M. stattfindenden Festmahl des Provinziallandtags der Provinz Brandenburg beizutreten. Der Kaiser pflegt dabei beständig eine auf die politischen Tagesthemen bezügliche Rede zu halten. Die Annahme liegt nahe, daß er dieses Mal über die Stellung der Agrarrechte zum deutschnationalen Handelsvertrag sich äußern wird.

— Bei dem Beleidigungsprozeß des Reichskanzlers Grafen von Caprivi gegen den Baron von Tübingen-Rothschild hat der Berliner Staatsanwaltschaft ein eingeschworenes Verfahren eingezogen. Die Erwähnung vor das Berliner Gericht ist mit der Begründung erfolgt, daß einzelne Nummern der dargestellten Zeitung in welcher der beklagte Artikel stand, in Berlin verbreitet wurden. Das ist eine Rechtsauffassung, der mit aller Sicherheit entgegen zu

treten, die ganze deutsche Presse als Verantwortung hat. Hoffentlich werden die Gerichte diese Auffassung nicht ausdehnen. Bei dieser Gelegenheit sei bemerkt, daß im Telegramm der bewegten Morgensummarie, das sich auf dieselbe Angelegenheit bezog, der letzte Satz fortzubleiben hat. (Red.)

— Der "Hann. Cour." bringt die hochstaatliche Mitteilung, es sehe noch keinwegs so, daß Herr v. Bismarck im Sommer sein Amt niederlegen und vom politischen Leben sich zurückziehen werde.

— In der Commission des Abgeordnetenhauses zur Beratung des Gelehrtenhauses über den Landwirtschafts-Kammer- und der Minister für Landwirtschafts-Hauptamt der legierte ist noch nicht einmal in der Budgetcomission beraten. Wenn erst die Verhandlungen über den russischen Handelsvertrag beginnen, wird für die Staatsberatung wenig Zeit mehr übrig bleiben, und in spätestens vier Wochen treten die Abstimmungen ein. Die zweite Glassberatung hat sich diesmal wieder sehr in die Länge gezogen. — Eine prüfende Gegenstand beschäftigt der in den Schriften des Preussischen Reichstags vom Oktober 1893 verhandelten sozialen Kongress: Arbeitslosigkeit und Arbeitsvermittlung in Industrie- und Handelsländern (Berlin, Verlag von Liebmann). Das Schriftstück enthält außer der ausführlichen Diskussion des Referates von Dr. Hirschberg-Berlin über Arbeitslosenstatistik, vom Vorstand des deutschen Holzarbeiterverbandes Reich-Stuttgart über Rohstoffarbeiten und von Professor Dr. Comenius-Kiel über Arbeitslosigkeit, welche gewissemmaß die eingeschlagenen Fragen bilden.

* Berlin, 21. Februar. Die Vorschriften für die Studierenden der preußischen Universitäten haben durch einen Erlass des Kultusministeriums vom 7. 2. einige Änderungen erfahren, die von allgemeinem Interesse sind. Darauf haben vom 1. April 1891 ab Angehörige des deutschen Reiches vom Nachweis der wissenschaftlichen Vorbildung für das akademische Studium das Recht, dasselbe im Weisungsschein zu erhalten, welche für die Zulassung zu den ihrem Studienfach entsprechenden Berufsprüfungen in ihrem Heimatstaate vorgeschrieben ist. Durch dieses Studienrecht ist auch die Fakultät bestimmt, bei welcher der Studirende einzutragen ist. Dieser wird verfügt: Wie besonderer Erlaubnis der Immatrikulations-Commission können Angehörige des deutschen Reiches, welche ein Weisungsschein nicht erworben, jedoch wenigstens dasjenige Nach der Schulbildung erreicht haben, welches für die Erlangung der Vergütung zum Einsätz als freiwilligen Dienst vorgeschrieben ist, auf vier Semester immatrikuliert und bei der philosophischen Fakultät eingetragen werden. Die Immatrikulations-Commission ist ermächtigt, nach Ablauf dieser vier Semester die Verlängerung des Studiums um zwei Semester aus besonderen Gründen zu gestatten. Eine weitere Verlängerung ist nur mit Genehmigung des Curators (Curatorium) zulässig. Ausländer können immatrikuliert und dasjene Fakultät eingetragen werden, sofern sie sich über den Besitz einer Schulbildung ausweisen, welche der in vorliegender Bestimmung bezeichneten im Wesentlichen gleichwertig ist.

* Berlin, 21. Februar. Ein bisheriges Mitglied des Bundes der Landwirthe, ein Rittergutsbesitzer in Westpreußen, übernahm der "Nat.-Ztg." zur Beleuchtung folgende Austrittserklärung, welche er den Vorstand gerichtet hat:

„Der General-Verfassungstag des Bundes vom 17. Februar d. J. hat der Antrag, daß „Jedes Mitglied des Bundes einer der christlichen Konfessionen angehören müsse“ ohne Abschluss Annahme gehabt. Dieser bedauerliche Gedanke, durch welchen antisemitischen Tendenzen offiziell in das Programm des Bundes, welcher doch nur wirtschaftliche Interessen vertritt, eingeschossen worden ist, ist ein schwerer politischer Fehler, der mir rätselhaft ist. Ich persönlich halte mich für moralisch verpflichtet, da jeder Soldat einen Anspach dazu nicht entgehen kann, seine Kette aus dem Bund zu entfernen. Ich bin überzeugt, daß noch viele, gleich wie ich, unverdachtig kirchlich verfasste Mitgliedschaften ebenso drohen und beseitigen werden. — Meine Mitgliedschaft erlaube ich mir beständig zurückzustellen.“

— Wie bereit mitgetheilt, nach der Kaiser dem am 24. d. M. stattfindenden Festmahl des Provinziallandtags der Provinz Brandenburg beizutreten. Der Kaiser pflegt dabei beständig eine auf die politischen Tagesthemen bezügliche Rede zu halten. Die Annahme liegt nahe, daß er dieses Mal über die Stellung der Agrarrechte zum deutschnationalen Handelsvertrag sich äußern wird.

— Bei dem Beleidigungsprozeß des Reichskanzlers Grafen von Caprivi gegen den Baron von Tübingen-Rothschild hat der Berliner Staatsanwaltschaft ein eingeschworenes Verfahren eingezogen. Die Erwähnung vor das Berliner Gericht ist mit der Begründung erfolgt, daß einzelne Nummern der dargestellten Zeitung in welcher der beklagte Artikel stand, in Berlin verbreitet wurden. Das ist eine Rechtsauffassung, der mit aller Sicherheit entgegen zu

treten, die ganze deutsche Presse als Verantwortung hat. Hoffentlich werden die Gerichte diese Auffassung nicht ausdehnen. Bei dieser Gelegenheit sei bemerkt, daß im Telegramm der bewegten Morgensummarie, das sich auf dieselbe Angelegenheit bezog, der letzte Satz fortzubleiben hat. (Red.)

— Der "Hann. Cour." bringt die hochstaatliche Mitteilung, es sehe noch keinwegs so, daß Herr v. Bismarck im Sommer sein Amt niederlegen und vom politischen Leben sich zurückziehen werde.

— In der Commission des Abgeordnetenhauses zur Beratung des Gelehrtenhauses über den Landwirtschafts-Kammer- und der Minister für Landwirtschafts-Hauptamt der legierte ist noch nicht einmal in der Budgetcomission beraten. Wenn erst die Verhandlungen über den russischen Handelsvertrag beginnen, wird für die Staatsberatung wenig Zeit mehr übrig bleiben, und in spätestens vier Wochen treten die Abstimmungen ein. Die zweite Glassberatung hat sich diesmal wieder sehr in die Länge gezogen. — Eine prüfende Gegenstand beschäftigt der in den Schriften des Preussischen Reichstags vom Oktober 1893 verhandelten sozialen Kongress: Arbeitslosigkeit und Arbeitsvermittlung in Industrie- und Handelsländern (Berlin, Verlag von Liebmann). Das Schriftstück enthält außer der ausführlichen Diskussion des Referates von Dr. Hirschberg-Berlin über Arbeitslosenstatistik, vom Vorstand des deutschen Holzarbeiterverbandes Reich-Stuttgart über Rohstoffarbeiten und von Professor Dr. Comenius-Kiel über Arbeitslosigkeit, welche gewissemmaß die eingeschlagenen Fragen bilden.

* Berlin, 21. Februar. Die Vorschriften für die Studierenden der preußischen Universitäten haben durch einen Erlass des Kultusministeriums vom 7. 2. einige Änderungen erfahren, die von allgemeinem Interesse sind. Darauf haben vom 1. April 1891 ab Angehörige des deutschen Reiches vom Nachweis der wissenschaftlichen Vorbildung für das akademische Studium das Recht, dasselbe im Weisungsschein zu erhalten, welche für die Zulassung zu den ihrem Studienfach entsprechenden Berufsprüfungen in ihrem Heimatstaate vorgeschrieben ist. Durch dieses Studienrecht ist auch die Fakultät bestimmt, bei welcher der Studirende einzutragen ist. Dieser wird verfügt: Wie besonderer Erlaubnis der Immatrikulations-Commission können Angehörige des deutschen Reiches, welche ein Weisungsschein nicht erworben, jedoch wenigstens dasjenige Nach der Schulbildung erreicht haben, welches für die Erlangung der Vergütung zum Einsätz als freiwilligen Dienst vorgeschrieben ist, auf vier Semester immatrikuliert und bei der philosophischen Fakultät eingetragen werden. Die Immatrikulations-Commission ist ermächtigt, nach Ablauf dieser vier Semester die Verlängerung des Studiums um zwei Semester aus besonderen Gründen zu gestatten. Eine weitere Verlängerung ist nur mit Genehmigung des Curators (Curatorium) zulässig. Ausländer können immatrikuliert und dasjene Fakultät eingetragen werden, sofern sie sich über den Besitz einer Schulbildung ausweisen, welche der in vorliegender Bestimmung bezeichneten im Wesentlichen gleichwertig ist.

* Berlin, 21. Februar. Die Vorschriften für die Studierenden der preußischen Universitäten haben durch einen Erlass des Kultusministeriums vom 7. 2. einige Änderungen erfahren, die von allgemeinem Interesse sind. Darauf haben vom 1. April 1891 ab Angehörige des deutschen Reiches vom Nachweis der wissenschaftlichen Vorbildung für das akademische Studium das Recht, dasselbe im Weisungsschein zu erhalten, welche für die Zulassung zu den ihrem Studienfach entsprechenden Berufsprüfungen in ihrem Heimatstaate vorgeschrieben ist. Durch dieses Studienrecht ist auch die Fakultät bestimmt, bei welcher der Studirende einzutragen ist. Dieser wird verfügt: Wie besonderer Erlaubnis der Immatrikulations-Commission können Angehörige des deutschen Reiches, welche ein Weisungsschein nicht erworben, jedoch wenigstens dasjenige Nach der Schulbildung erreicht haben, welches für die Erlangung der Vergütung zum Einsätz als freiwilligen Dienst vorgeschrieben ist, auf vier Semester immatrikuliert und bei der philosophischen Fakultät eingetragen werden. Die Immatrikulations-Commission ist ermächtigt, nach Ablauf dieser vier Semester die Verlängerung des Studiums um zwei Semester aus besonderen Gründen zu gestatten. Eine weitere Verlängerung ist nur mit Genehmigung des Curators (Curatorium) zulässig. Ausländer können immatrikuliert und dasjene Fakultät eingetragen werden, sofern sie sich über den Besitz einer Schulbildung ausweisen, welche der in vorliegender Bestimmung bezeichneten im Wesentlichen gleichwertig ist.

* Berlin, 21. Februar. Die Vorschriften für die Studierenden der preußischen Universitäten haben durch einen Erlass des Kultusministeriums vom 7. 2. einige Änderungen erfahren, die von allgemeinem Interesse sind. Darauf haben vom 1. April 1891 ab Angehörige des deutschen Reiches vom Nachweis der wissenschaftlichen Vorbildung für das akademische Studium das Recht, dasselbe im Weisungsschein zu erhalten, welche für die Zulassung zu den ihrem Studienfach entsprechenden Berufsprüfungen in ihrem Heimatstaate vorgeschrieben ist. Durch dieses Studienrecht ist auch die Fakultät bestimmt, bei welcher der Studirende einzutragen ist. Dieser wird verfügt: Wie besonderer Erlaubnis der Immatrikulations-Commission können Angehörige des deutschen Reiches, welche ein Weisungsschein nicht erworben, jedoch wenigstens dasjenige Nach der Schulbildung erreicht haben, welches für die Erlangung der Vergütung zum Einsätz als freiwilligen Dienst vorgeschrieben ist, auf vier Semester immatrikuliert und bei der philosophischen Fakultät eingetragen werden. Die Immatrikulations-Commission ist ermächtigt, nach Ablauf dieser vier Semester die Verlängerung des Studiums um zwei Semester aus besonderen Gründen zu gestatten. Eine weitere Verlängerung ist nur mit Genehmigung des Curators (Curatorium) zulässig. Ausländer können immatrikuliert und dasjene Fakultät eingetragen werden, sofern sie sich über den Besitz einer Schulbildung ausweisen, welche der in vorliegender Bestimmung bezeichneten im Wesentlichen gleichwertig ist.

* Berlin, 21. Februar. Die Vorschriften für die Studierenden der preußischen Universitäten haben durch einen Erlass des Kultusministeriums vom 7. 2. einige Änderungen erfahren, die von allgemeinem Interesse sind. Darauf haben vom 1. April 1891 ab Angehörige des deutschen Reiches vom Nachweis der wissenschaftlichen Vorbildung für das akademische Studium das Recht, dasselbe im Weisungsschein zu erhalten, welche für die Zulassung zu den ihrem Studienfach entsprechenden Berufsprüfungen in ihrem Heimatstaate vorgeschrieben ist. Durch dieses Studienrecht ist auch die Fakultät bestimmt, bei welcher der Studirende einzutragen ist. Dieser wird verfügt: Wie besonderer Erlaubnis der Immatrikulations-Commission können Angehörige des deutschen Reiches, welche ein Weisungsschein nicht erworben, jedoch wenigstens dasjenige Nach der Schulbildung erreicht haben, welches für die Erlangung der Vergütung zum Einsätz als freiwilligen Dienst vorgeschrieben ist, auf vier Semester immatrikuliert und bei der philosophischen Fakultät eingetragen werden. Die Immatrikulations-Commission ist ermächtigt, nach Ablauf dieser vier Semester die Verlängerung des Studiums um zwei Semester aus besonderen Gründen zu gestatten. Eine weitere Verlängerung ist nur mit Genehmigung des Curators (Curatorium) zulässig. Ausländer können immatrikuliert und dasjene Fakultät eingetragen werden, sofern sie sich über den Besitz einer Schulbildung ausweisen, welche der in vorliegender Bestimmung bezeichneten im Wesentlichen gleichwertig ist.

* Berlin, 21. Februar. Die Vorschriften für die Studierenden der preußischen Universitäten haben durch einen Erlass des Kultusministeriums vom 7. 2. einige Änderungen erfahren, die von allgemeinem Interesse sind. Darauf haben vom 1. April 1891 ab Angehörige des deutschen Reiches vom Nachweis der wissenschaftlichen Vorbildung für das akademische Studium das Recht, dasselbe im Weisungsschein zu erhalten, welche für die Zulassung zu den ihrem Studienfach entsprechenden Berufsprüfungen in ihrem Heimatstaate vorgeschrieben ist. Durch dieses Studienrecht ist auch die Fakultät bestimmt, bei welcher der Studirende einzutragen ist. Dieser wird verfügt: Wie besonderer Erlaubnis der Immatrikulations-Commission können Angehörige des deutschen Reiches, welche ein Weisungsschein nicht erworben, jedoch wenigstens dasjenige Nach der Schulbildung erreicht haben, welches für die Erlangung der Vergütung zum Einsätz als freiwilligen Dienst vorgeschrieben ist, auf vier Semester immatrikuliert und bei der philosophischen Fakultät eingetragen werden. Die Immatrikulations-Commission ist ermächtigt, nach Ablauf dieser vier Semester die Verlängerung des Studiums um zwei Semester aus besonderen Gründen zu gestatten. Eine weitere Verlängerung ist nur mit Genehmigung des Curators (Curatorium) zulässig. Ausländer können immatrikuliert und dasjene Fakultät eingetragen werden, sofern sie sich über den Besitz einer Schulbildung ausweisen, welche der in vorliegender Bestimmung bezeichneten im Wesentlichen gleichwertig ist.

* Berlin, 21. Februar. Die Vorschriften für die Studierenden der preußischen Universitäten haben durch einen Erlass des Kultusministeriums vom 7. 2. einige Änderungen erfahren, die von allgemeinem Interesse sind. Darauf haben vom 1. April 1891 ab Angehörige des deutschen Reiches vom Nachweis der wissenschaftlichen Vorbildung für das akademische Studium das Recht, dasselbe im Weisungsschein zu erhalten, welche für die Zulassung zu den ihrem Studienfach entsprechenden Berufsprüfungen in ihrem Heimatstaate vorgeschrieben ist. Durch dieses Studienrecht ist auch die Fakultät bestimmt, bei welcher der Studirende einzutragen ist. Dieser wird verfügt: Wie besonderer Erlaubnis der Immatrikulations-Commission können Angehörige des deutschen Reiches, welche ein Weisungsschein nicht erworben, jedoch wenigstens dasjenige Nach der Schulbildung erreicht haben, welches für die Erlangung der Vergütung zum Einsätz als freiwilligen Dienst vorgeschrieben ist, auf vier Semester immatrikuliert und bei der philosophischen Fakultät eingetragen werden. Die Immatrikulations-Commission ist ermächtigt, nach Ablauf dieser vier Semester die Verlängerung des Studiums um zwei Semester aus besonderen Gründen zu gestatten. Eine weitere Verlängerung ist nur mit Genehmigung des Curators (Curatorium) zulässig. Ausländer können immatrikuliert und dasjene Fakultät eingetragen werden, sofern sie sich über den Besitz einer Schulbildung ausweisen, welche der in vorliegender Bestimmung bezeichneten im Wesentlichen gleichwertig ist.

* Berlin, 21. Februar. Die Vorschriften für die Studierenden der preußischen Universitäten haben durch einen Erlass des Kultusministeriums vom 7. 2. einige Änderungen erfahren, die von allgemeinem Interesse sind. Darauf haben vom 1. April 1891 ab Angehörige des deutschen Reiches vom Nachweis der wissenschaftlichen Vorbildung für das akademische Studium das Recht, dasselbe im Weisungsschein zu erhalten, welche für die Zulassung zu den ihrem Studienfach entsprechenden Berufsprüfungen in ihrem Heimatstaate vorgeschrieben ist. Durch dieses Studienrecht ist auch die Fakultät bestimmt, bei welcher der Studirende einzutragen ist. Dieser wird verfügt: Wie besonderer Erlaubnis der Immatrikulations-Commission können Angehörige des deutschen Reiches, welche ein Weisungsschein nicht erworben, jedoch wenigstens dasjenige Nach der Schulbildung erreicht haben, welches für die Erlangung der Vergütung zum Einsätz als freiwilligen Dienst vorgeschrieben ist, auf vier Semester immatrikuliert und bei der philosophischen Fakultät eingetragen werden. Die Immatrikulations-Commission ist ermächtigt, nach Ablauf dieser vier Semester die Verlängerung des Studiums um zwei Semester aus besonderen Gründen zu gestatten. Eine weitere Verlängerung ist nur mit Genehmigung des Curators (Curatorium) zulässig. Ausländer können immatrikuliert und dasjene Fakultät eingetragen werden, sofern sie sich über den Besitz einer Schulbildung ausweisen, welche der in vorliegender Bestimmung bezeichneten im Wesentlichen gleichwertig ist.

* Berlin, 21. Februar. Die Vorschriften für die Studierenden der preußischen Universitäten haben durch einen Erlass des Kultusministeriums vom 7. 2. einige Änderungen erfahren, die von allgemeinem Interesse sind. Darauf haben vom 1. April 1891 ab Angehörige des deutschen Reiches vom Nachweis der wissenschaftlichen Vorbildung für das akademische Studium das Recht, dasselbe im Weisungsschein zu erhalten, welche für die Zulassung zu den ihrem Studienfach entsprechenden Berufsprüfungen in ihrem Heimatstaate vorgeschrieben ist. Durch dieses Studienrecht ist auch die Fakultät bestimmt, bei welcher der Studirende einzutragen ist. Dieser wird verfügt: Wie besonderer Erlaubnis der Immatrikulations-Commission können Angehörige des deutschen Reiches, welche ein Weisungsschein nicht erworben, jedoch wenigstens dasjenige Nach der Schulbildung erreicht haben, welches für die Erlangung der Vergütung zum Einsätz als freiwilligen Dienst vorgeschrieben ist, auf vier Semester immatrikuliert und bei der philosophischen Fakultät eingetragen werden. Die Immatrikulations-Commission ist ermächtigt, nach Ablauf dieser vier Semester die Verlängerung des Studiums um zwei Semester aus besonderen Gründen zu gestatten. Eine weitere Verlängerung ist nur mit Genehmigung des Curators (Curatorium) zulässig. Ausländer können immatrikuliert und dasjene Fakultät eingetragen werden, sofern sie sich über den Besitz einer Schulbildung ausweisen, welche der in vorliegender Bestimmung bezeichneten im Wesentlichen gleichwertig ist.

* Berlin, 21. Februar. Die Vorschriften für die Studierenden der preußischen Universitäten haben durch einen Erlass des Kultusministeriums vom 7. 2. einige Änderungen erfahren, die von allgemeinem Interesse sind. Darauf haben vom 1. April 1891 ab Angehörige des deutschen Reiches vom Nachweis der wissenschaftlichen Vorbildung für das akademische Studium das Recht, dasselbe im Weisungsschein zu erhalten, welche für die Zulassung zu den ihrem Studienfach entsprechenden Berufsprüfungen in ihrem Heimatstaate vorgeschrieben ist. Durch dieses Studienrecht ist auch die Fakultät bestimmt, bei welcher der Studirende einzutragen ist. Dieser wird verfügt: Wie besonderer Erlaubnis der Immatrikulations-Commission können Angehörige des deutschen Reiches, welche ein Weisungsschein nicht erworben, jedoch wenigstens dasjenige Nach der Schulbildung erreicht haben, welches für die Erlangung der Vergütung zum Einsätz als freiwilligen Dienst vorgeschrieben ist, auf vier Semester immatrikuliert und bei der philosophischen Fakultät eingetragen werden. Die Immatrikulations-Commission ist ermächtigt, nach Ablauf dieser vier Semester die Verlängerung des Studiums um zwei Semester aus besonderen Gründen zu gestatten. Eine weitere Verlängerung ist nur mit Genehmigung des Curators (Curatorium) zulässig. Ausländer können immatrikuliert und dasjene Fakultät eingetragen werden, sofern sie sich über den Besitz einer Schulbildung ausweisen, welche der in vorliegender Bestimmung bezeichneten im Wesentlichen gleichwertig ist.

der Union feierlich begangen, bei den Consulaten im Hause durch Aufstellen der amerikanischen Flagge. Am heutigen Tage wird zugleich eine amerikanische Consulnversammlung in unserer Stadt, und zwar in Kraft's Hotel de Russie, abgehalten, welche die Beziehungen unserer Consular-diplomatischen Dienstangelegenheiten zur Tagordnung hat. Es ist die dritte Conferenz dieser Art, welche nachdem im Sommer von Hamburg aus die Initiative geschehen, dort ein Comit, dem der liebste Consul Döderlein in angehoben, gewählt und die nächste Versammlung am "Taufesttag" — 26. November — in Berlin anberaumt und ausgeschoben worden war, hierher einkurten wird.

Zur Conferenz wurden die Union-Consuln und Vice-consuln im deutschen Reiche, in Belgien, Frankreich, der Schweiz und Österreich eingeladen. Eine größere Anzahl ist denn auch in der Lage, der Einladung folgen zu können. Die amerikanischen Consuln in der Schweiz hatten sich bereits zu einer ehemals collegialen Conferenz innerhalb der Schweiz verabredet, werden also an der dritten Conferenz in Deutschland nicht teilnehmen. Aus Paris hat ein unmittelbarer Regierungsschreiber des Schafamtsamtes, Major Williams, dessen Mission eine ganz allgemeine ist, jene Einsichten gezeigt und ist zweitens Mittwoch mit Gattin in dem genannten Hotel, wo auch die anderen Mitglieder abgelegen, eingetroffen. Die Sitzungen der Consularconferenz finden Vor- und Nachmittags statt. Nach denselben vereinigt ein gemeinsames Mahl die Mitglieder in einem Saale des obengenannten Hotels. Ein großes amerikanisches Sternen-Banner ist bereits seit Mittwoch Nachmittag auf dem Dache des Hotels weithin sichtbar aufgezogen. Die vierte Conferenz wird am 4. Juli in Mannheim stattfinden.

Dr. Karl W. Whistling.

Musik.

Zweites Riedel-Bereins-Concert.

Leipzig, 22. Februar. Der Riedel-Verein hat am gestrigen Abende aufs Neue bewiesen, daß er eine wirkliche Perle in unserem Blüthner ist; durch eine gehörig geübte Aufführung der "Moll-Messe" von Johann Sebastian Bach in der Thomaskirche gab er den Freunden und Verehrern der Messe des berühmtesten aller Thomascantoren Gelegenheit, sich an den gigantischen Sinnen dieses in seiner Art unübertroffenen Werkes zu erfreuen und freilich zu läutern, sowie gleichzeitig einen neuen, erprobten Auf in die geistige Werkstatt jenes Meisters zu thun, der in der deutschen Kirchenmusik ebenso unantastbar als der Erste steht, wie ein Beethoven als Symphoniker und ein Wagner als Dramatiker.

Ein ganz eingehender Vorarbeitskatalog in der vorgestrichenen Ausgabe d. St. (Nr. 94) hat die Seher bereits ausführlich über Entstehung, künstlerische Bedeutung und besondere Eigen-

thümlichkeiten von Bach's sogenannter "hoher" Messe unterrichtet; wir müssen uns daher heute mit einigen die hervorragendsten Schönheiten des Werkes annehmen und flüchtig in eigenen Worten begnügen. Was es über fast alle anderen Produkte auf dem Gebiete der Melos-Composition riesenhinwegstellt, das ist die unvergleichliche, nie genug zu bewundernde Weisheit des Ausdrucks, die Bach für jedes einzelne Wort des Textes in ihm gefunden hat; aus den leichten heraus erklären sich auch die zahlreichen, meistens heraußgearbeiteten Contraste, die auf jedes einigermaßen empfängliche Gemüth Einreise zu erzielen wünschen, die für das ganze Leben unvergleichlich bleiben. Was bezüglich des Anfangs der Themen eines Genies, dessen ursprüngliche Erfundung und Gestaltungskraft als mit dem Höchsten identisch zu betrachten sind, was je in der Kunst geschafft worden ist und was je noch geleistet werden wird. Das "Kyrie eleison" erscheint als ein Gedicht von erregendem Andrang, in dem "Gloria" glaubt man den Jubel einer ganzen Welt erleben zu hören, der nur durch die zarten, verhüllenden Klänge des "In terra pax" vorübergehend unterbrochen wird; in dem "Sicut erat" „cum sancto spiritu“ entrollt sich ein contrastreicher Bild von geräuschvollen Dimensionen. Das "Credo" entnimmt sein thematisches Material vom Heil aus dem alten griechischen Gedächtnis; von wohler Erfindung ist die Stelle „et incarnatus est“, keinen Höhepunkt erreicht es, wenn nach dem "Crucifixus", das wie ein allgemeiner Heilandswall zum Himmel emporsteigt, das „et resurrexit“ mit seinem heiligen Glanze durchbricht; ein Moment, der den Jünger Drämen in die Augen schießen läßt.... Wie aus Erz gegeißt steht das "Sanctus" da, das "Orante" wetteifert in seinem "Klingen und Breiten" mit dem "Gloria", und aus dem fast freudig überwältigten "domine nobis pacem" plaudert man schon die Gestaltung der Bitte herausdrücken zu können.

Wie diese große Messe Bach's ihrer künstlerischen Bedeutung nach auf den stolzen Höhen thront, so steht sie auch gleich fast allen jenen epochenmässigen und in ihrer Art einzigen Werken, an die Aufführung die höchsten Ansprüche. Durch ihre gewaltigen Dimensionen ist eine große Anzahl von Stücken benötigt, die auch gestern vorgenommen werden müssen. Der chorische Theil der Aufführung war in überaus glänzender Verfassung; die enorme Leistungsfähigkeit des Riedel-Vereins trat gestern wieder einmal in der unerhörbar deutlichen Weise zur Tage; hätten die Sätze oft noch mehr durchdringende Kraft gehabt, so könnte man tatsächlich von absoluter Vollendung sprechen; ganz auszeichneten langen Sopran und Alt, denen Bach oft die räudigsten Schwellen setzt; der Tenor des Vereins sei also ein ganz konzentriertes Lob gespendet! Nicht minder vorzüglich bewährten sich die Sopranen; die Altbörsen Elzima, Thomae aus Breslau verfügt über schönes stimmliches Material, das sie vorzüglich zu verwenden weiß; einige vorübergehende Imitationschwankungen könnten den Genuss an ihrem Gesang, der sich dem strengen Stil

Bach's immer auf das Glücklichste entspricht, kaum beeinträchtigen. Dem Solo-Sopran fällt eine verhältnismässig nur kleine Aufgabe zu: Herr Henriette Reinthaler aus Überfeld und sie mit derselben in sehr auerstenswertem Weise ab. Herr Karl Dierich (Zenov) ist als ein Oratorienländer vor excellentem bekannt; Herr Georgi Demuth fühlt sich auf den Sätttern, welche die Welt bedeuten", offenbar wohler, als auf dem Chor der Kirche; trotzdem verdient seine Durchführung der Basspartie freundliche Worte ab. Herr Karl Dierich (Zenov) ist als ein Oratorienländer vor excellentem bekannt; Herr Georgi Demuth fühlt sich auf den Sätttern, welche die Welt bedeuten", offenbar wohler, als auf dem Chor der Kirche; trotzdem verdient seine Durchführung der Basspartie freundliche Worte ab. Herr Karl Dierich (Zenov) ist als ein Oratorienländer vor excellentem bekannt; Herr Georgi Demuth fühlt sich auf den Sätttern, welche die Welt bedeuten", offenbar wohler, als auf dem Chor der Kirche; trotzdem verdient seine Durchführung der Basspartie freundliche Worte ab. Herr Karl Dierich (Zenov) ist als ein Oratorienländer vor excellentem bekannt; Herr Georgi Demuth fühlt sich auf den Sätttern, welche die Welt bedeuten", offenbar wohler, als auf dem Chor der Kirche; trotzdem verdient seine Durchführung der Basspartie freundliche Worte ab.

Herr Gewandbauschafter bekleidete ganz ausgezeichnet, die verschiedenen Instrumentalisten wurden maßstättig aufgeführt. In der Orgel

soliste Herr Gewandbauschafter Paul Horner in beflamter Meisterhaft seines anstrengenden und anstrengenden Amtes in Washington. Er ist mit Gemahlin hier gekommen. Erfurt hat ein Parterre von Kino Leipzig freut sich über einer Revue von transatlantischen Staatsvertretern, aber Gott lobt nicht als Holle eines Corfens.

Kunst und Wissenschaft.

* Dresden, 20. Februar. Der bekannte Operateur Prokesch wurde in dieser niedlich gekrönt.

Vermischtes.

○

Wiesenburg, 21. Februar. Der Landtag der Provinz Sachsen beschloß in seiner heutigen Sitzung in der Universität Halle zu ihrem bevorstehenden Jubiläum die auszubauende Magdalenenkirche in der Moritzburggruppe zu Halle zu modernisieren, und benötigte 35.000 T. als Kosten zu der äußeren baulichen Herstellung in Kirche und 10.000 T. für die innere Ausstattung derselben mit Altar, Orgel, Schäßl, Bildern u. c. Die Kirche soll in Zukunft dem akademischen Gottesdienste dienen.

— Hanau, 21. Februar. Im sog. "Altenwerkerspital" explodierte vorgestern Vormittag beim Aufstauen der Dämmen ein Binnerofen mit silder Behem, daß die Möbile gegenstände und sämliche Fensterscheiben des Zimmers zertrümmert wurden. Eine Frau Brilon trug schwere Verletzungen davon. Die Polizei dat. festgestellt, daß unter den Rohren eine Dynamitpatrone befunden hat.

— Spittal, 21. Februar. In der vergangenen Nacht wurde auf den Schuhmachermeister Kühn in dessen Hause ein Überfall verübt. Der Attentäter, welcher sich in den Hausschlüssel verkehrt hatte, gab zwei Revolverkugeln auf Kühn ab. Eine Angel ist unerkannt entflohen.

— Aus Regensburg erhielt die "Engl. Abendtg." ein Zuschrift, laut welcher dort wohl eine Oration aus Anlaß der Geburt des Erbprinzen von Bayern und Taxis, und zwar in Gestalt eines Erzbischofs projectiert ist, der die Überreichung eines Thronstieffels über nimmt. Die Rote war, interess. die in Vorsicht gebracht, aber jetzt fallen gesetzliche Schranken in einem reich geschmückten Prunkstuhle (!) hämmernden Schranken.

— New-York, 22. Februar. (Telegramm.) Bei der Verhaftung eines gefährlichen Intrudicums Name Michael Koch dierte mit dem Revolver sechs Mal auf die Polizeigassen. Ein Polizist blieb tot, zwei wurden schwer verwundet.

Repertoire der Leipziger Stadttheater.

Freitag, den 23. Februar 1894.

Neues Theater: Der Wildschütz. Montag, 27. Februar: Altes Theater: Die Reise um die Erde in 80 Tagen. Dienstag,

28. Februar:

Rechts-Anwalt
in Stockholm (Schweden)

Auditeur

Carl V. Hellberg.

Deutsche Correspondenz, Briefkram, Referenzen Kaiserl. Deutsches General-Konsulat in Stockholm.

Weine

generell sehr,

von A - - 50 an der Reihe

rechnige bis zu den teueren

Waren empfohlen

J. Jacob Huth Nachf.

gegründet 1841,

Universitätsstrasse 3

(Paulinum).

alle wichtige Sortimentsliste

—

Universität

—

